

# Sitzungsvorlage

Datum: 30.09.2015

Drucksache Nr.: **15/0279**

---

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b>         |
|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| Zentrumsausschuss     | 20.10.2015            | öffentlich / Vorberatung  |
| Rat                   | 09.12.2015            | öffentlich / Entscheidung |

---

## Betreff

**Integriertes Handlungskonzept (IHK) 'Sankt Augustin-Zentrum';**

- 1. Vorstellung der Vorentwürfe Jugendzentrum und Rhein-Sieg-Gymnasium;**
- 2. Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) 'Sankt Augustin-Zentrum';**
- 3. Beschluss zur Einreichung des Grundförderantrages auf Grundlage des IHK bei der Bezirksregierung Köln und Vorbereitung eines ersten Programmantrages für die Campus Magistrale und das Jugendzentrum für 2016;**
- 4. Beschluss über die Abwägung der Anregungen, die im Rahmen der durchgeführten Betroffenenbeteiligung eingegangen sind, sowie Beratung und Beschluss über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange;**
- 5. Beschluss des Stadtumbaugebietes**

## Beschlussvorschlag:

1. Stadt Sankt Augustin nimmt die vorgestellten Vorentwürfe zu den Gemeinbedarfseinrichtungen Jugendzentrum und Rhein-Sieg-Gymnasium zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt das Integrierte Handlungskonzept „Sankt Augustin-Zentrum“.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes einen Grundförderantrag für die Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm des Landes NW bei der Bezirksregierung Köln einzureichen und die Vorbereitungen für einen ersten Programmantrag für die Maßnahmen Campus Magistrale und das Jugendzentrum für 2016 zu treffen.
4. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Anregungen aus der Betroffenenbeteiligung gemäß § 171 b Abs. 3 BauGB i. v. m. § 137 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 171 b Abs. 3 BauGB i.V. m. § 139 BauGB einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis und beschließt die im Rahmen der Erstellung des IHK vorgenommene Abwägung über die öffentlichen und privaten Belange.

5. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt das Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes „Sankt Augustin-Zentrum“ sowie den Geltungsbereich zur Festlegung des Stadtumbaugebietes

### **Sachverhalt / Begründung:**

Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) „Sankt Augustin-Zentrum“ fußt auf den Ergebnissen des Masterplanes „Urbane Mitte“, der im Juli 2011 vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen wurde. Mit der Erstellung des IHK ist die konkrete Umsetzung der im Masterplan „Urbane Mitte“ aufgezeigten Ziele beabsichtigt. Das Konzept ist darüber hinaus Grundvoraussetzung zur Stellung eines Grundförderantrages zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm des Landes NW.

Neben den Maßnahmen zur Erneuerung und Attraktivierung des öffentlichen Raumes im Stadtzentrum beinhaltet das IHK auch die umfassende Erneuerung der Gemeinbedarfseinrichtungen Jugendzentrum, Rhein-Sieg-Gymnasium und Rathaus.

Das gesamte Integrierte Handlungskonzept „Sankt Augustin-Zentrum“ einschließlich aller Entwurfsplanungen ist Bestandteil dieser Sitzungsvorlage.

#### Zu Beschlussvorschlag 1.:

Die Vorentwürfe zum Jugendzentrum und zum Rhein-Sieg-Gymnasium werden in der Zentrumsausschusssitzung von der Verwaltung vorgestellt. Die Vorentwürfe zu den öffentlichen Räumen wurden bereits in der Sitzung des Zentrumsausschusses am 01.09.2015 (Drucksachen-Nr. 15/0187) vorgestellt.

#### Zu den Beschlussvorschlägen 2. - 3.:

Es wird auf das Integrierte Handlungskonzept „Sankt Augustin-Zentrum“ als Bestandteil der Sitzungsvorlage verwiesen.

#### Zu Beschlussvorschlag 4.:

Es wird auf das Integrierte Handlungskonzept „Sankt Augustin-Zentrum“ Kapitel 9.2 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Kapitel 9.3 Beteiligung der Eigentümer, Mieter und Pächter sowie Kapitel 9.4 Abwägung der öffentlichen und privaten Belange verwiesen.

#### Zu Beschlussvorschlag 5.:

Es wird auf die Kapitel 9.1 und 9.5 sowie den Geltungsbereichsplan zur Festlegung des Stadtumbaugebietes (Anlage 3) des Integrierten Handlungskonzeptes verwiesen.

Die entsprechend der Kosten- und Finanzierungsübersicht (siehe hierzu Kapitel 8.2 und 8.3 des IHK) ermittelten Eigenanteile der Stadt sind unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Haushaltsberatungen im städtischen Haushalt bereitzustellen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

## Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
☒ hat finanzielle Auswirkungen

1. Siehe Sitzungsvorlage (IHK Kap. 8.2 und 8.3)
2. Mittel müssen mit Sicht auf die jährliche Kreditdeckelung bereitgestellt werden. Die Umsetzbarkeit der Projekte hängt von den konkreten Förderzusagen des Fördergebers ab.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.